

Datum: 16.03.2017
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533

Referat für Bildung und Sport

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Kostenlose Raumüberlassung für den konsularischen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU) an Münchner Schulen ermöglichen

Antrag Nr. 08-14 / A 04049 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Mechthilde Wittmann, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 21.02.2013, eingegangen am 21.02.2013

Az.: D-HA II/V1 208-3-0006

Stadt München erhebt für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU) kein Nutzungsentgelt

Antrag Nr. 08-14 / A 04041 der Stadtratsfraktion der FDP vom 21.02.2013, eingegangen am 21.02.2013

Az.: D-HAII/V1 208-3-0005

Kostenlose Raumüberlassung von städtischen Räumlichkeiten an ehrenamtlich tätige Personen und Vereine im Bereich muttersprachlicher Unterricht

Antrag Nr. 14-20 / A 01509 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 04.11.2015, eingegangen am 04.11.2015

I. An die
Stadtratsfraktion der CSU

An die
Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN/RL

Frau Stadträtin
Gabriele Neff

Herrn Stadtrat
Dr. Michael Mattar

Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anträge zielen darauf ab, dass Schulräume entgeltfrei für den konsularischen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht überlassen werden sollen.

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass das Referat für Bildung und Sport die Rechtsaufsicht um Klärung der Rechtslage gebeten hat.

Dem Referat für Bildung und Sport wurde dazu von der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 05.12.16 u.a. Folgendes mitgeteilt: „Die Regierung teilt auch die Auffassung der Landeshauptstadt, dass eine kostenlose Überlassung von Räumen für den muttersprachlichen Unterricht

nicht gerechtfertigt ist, da der angestrebte Zweck auch durch eine Überlassung unter dem Verkehrswert erreicht werden kann.“ Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt damit die Auffassung der Landeshauptstadt München.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihre Anträge deshalb auf diesem Weg und möchte Ihnen zur näheren Erläuterung der Sach- und Rechtslage Folgendes mitteilen:

Die Grundsätze der Raumüberlassung für außerschulische Zwecke hat der Stadtrat zuletzt mit Beschluss vom 02.07.2003 definiert. Eine kostenfreie Überlassung ist dabei explizit nicht vorgesehen. Gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Allerdings ist die Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben von diesem Verbot nicht erfasst, Art. 75 Abs. 3 Satz 2 GO. Demnach ist eine Überlassung unter Wert auch dann zulässig, wenn der Nutzungsnehmer eine auch sonst förderungsfähige gemeindliche Aufgabe übernimmt. Eine sogar unentgeltliche Abgabe ist jedoch nur dann zulässig, wenn sie der Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe dient und durch eine Überlassung unter Verkehrswert der angestrebte Zweck nicht erreicht werden kann.

Die Landeshauptstadt München hat also einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Bemessung der erhobenen Entgelte, wenn die Räume für gemeindlichen Aufgaben nach Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung überlassen werden. Das Referat für Bildung und Sport macht davon insoweit Gebrauch, als den Trägern des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts in der Regel die größtmögliche (= 75 %-ige) Ermäßigung eingeräumt wird. Ein Unterrichtsraum für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht kostet somit im Regelfall 2,- Euro/Stunde zuzüglich MwSt., statt der üblichen 8,- Euro/Stunde zuzüglich MwSt. Somit subventioniert die Landeshauptstadt München den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht bereits in einem erheblichen Umfang.

Das Referat für Bildung und Sport kann auch nicht feststellen, dass durch diese geringe Kostenbeteiligung die Durchführung von muttersprachlichem Ergänzungsunterricht erschwert oder verhindert wird. Die positive Entwicklung lässt sich anhand der folgenden Zahlen darstellen:

	Überlassungsstunden	Sprachen	Schulstandorte
Schuljahr 2011/2012	9.122 Std.	10	16
Schuljahr 2012/2013	8.357 Std.	11	19
Schuljahr 2013/2014	12.828 Std.	13	22
Schuljahr 2014/2015	17.378 Std.	15	26

Dies gilt sowohl für den konsularischen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht als auch für Angebote, die ehrenamtlich organisiert werden. Hier ist in der Regel ein eingetragener Verein Träger der Maßnahme. Die Trägervereine erhalten in den meisten Fällen Zuschüsse aus den Herkunftsländern oder andere öffentliche Förderungen, so dass die geringen Kosten für die Raumüberlassungen üblicherweise nicht an die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergegeben werden.

Sollten diese Kosten im Einzelfall tatsächlich an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergegeben werden, sind diese Beträge so gering, dass dies die betroffenen Familien nicht unzumutbar belastet. Bei 2 Unterrichtsstunden in der Woche und einer Teilnehmerzahl von nur 10 Schülerinnen und Schülern ergeben sich rechnerische monatliche Kosten in Höhe von ca. 1,60 Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Für einkommensschwache Haushalte besteht hier grundsätzlich sogar die Möglichkeit einer Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs-

und Teilhabepakets aus Mitteln des Bundes. Die entsprechenden Anträge werden in den Sozialbürgerhäusern bearbeitet.

Hinzu kommt, dass das Referat für Bildung und Sport im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes allen Trägern von ähnlichen Angeboten ebenfalls eine kostenlose Raumüberlassung ermöglichen müsste. Hier sind insbesondere eine Vielzahl von Kursen der Münchner Volkshochschule, die Angebote der sprachlichen und/oder musikalischen Früherziehung in Kitas, die pädagogischen Lernhilfen sowie weitere schulbegleitende oder schulergänzende Maßnahmen zu nennen. Es sind keine Gründe ersichtlich, die hier eine Sonderstellung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts rechtfertigen würden. Das Referat für Bildung und Sport würde hier mit einer kostenfreien Raumüberlassung einen Präzedenzfall begründen, wodurch ein – ggf. auch gerichtlich durchsetzbarer – Anspruch auf Gleichbehandlung entsteht. Nach überschlägigen Berechnungen des Referats für Bildung und Sport würden sich die zu erwartenden Einnahmeverluste bis zu einer Höhe von ca. 130.000,-- Euro pro Jahr summieren.

Das Referat für Bildung und Sport wird im Hinblick auf die Auskunft der Rechtsaufsicht an der bewährten Praxis festhalten und den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht durch die kostengünstige Überlassung von Unterrichtsräumen in städtischen Schulgebäuden unterstützen.

Wir bitten, die lange Bearbeitungsdauer zu entschuldigen, allerdings waren im vorliegenden Fall vielfältige rechtliche, steuerrechtliche, haushaltsrechtliche und pädagogische Aspekte zu berücksichtigen und bei der Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Die Abstimmungsprozesse mit den einzelnen Fachabteilungen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde waren entsprechend zeitintensiv.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist. Für die gewährten Fristverlängerungen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin